



SAMTGEMEINDE ODERWALD

Börßum • Cramme • Dorstadt • Flöthe • Heiningen • Ohrum

Betreuungsvertrag (Ausfertigung für die Kindertagesstätte)

Zwischen der

Samtgemeinde Oderwald (Träger)

vertreten durch die Kindergartenleiterin/ den Kindergartenleiter _____

der Kindertagesstätte _____

Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

und

als Personensorgeberechtigte/r

Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort

Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort

Wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Für die Betreuung des Kindes

Vorname, Name, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Wohnort

wird ab dem _____ bis zum _____ folgende Betreuung vereinbart:

Betreuungsart: ☐ Krippe

☐ Kindergarten

Betreuungszeit: ☐ vormittags bis 13.00 Uhr

☐ ¾ Tags bis 14.30 Uhr

☐ ganztags bis 16.30 Uhr

Verpflegung: ☐ ja

☐ nein

Mit Wirkung vom Tag der Aufnahme wird das Kind auf Grundlage des NKitaG (Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege), der Satzung über die Aufnahme von Kindern in den Zweckverband Kindergarten Oderwald und des pädagogischen Konzeptes der aufnehmenden Einrichtung in den jeweils geltenden Fassungen aufgenommen. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit dem Inhalt des pädagogischen Konzeptes einverstanden.

2. Übergang der Aufsichtspflicht

Das Kind soll in der Regel bis zur Einschulung beim Besuch der Kindertagesstätte persönlich bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft der Kindertagesstätte übergeben werden. Die persönliche morgendliche Begrüßung des Kindes durch die zuständige pädagogische Fachkraft ist der Zeitpunkt des Übergangs der Aufsichtspflicht an die Kindertagesstätte. Zur Verabschiedung übergeht die Aufsichtspflicht beim Abholen von der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft an die abholberechtigte Person. Das Kind ist von seinen Personensorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hat, abzuholen.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Vordruck der abholberechtigten Personen jederzeit aktuell geführt ist und dass die der Kindertagesstätte nicht bekannten abholberechtigten Personen informiert, werden, dass sie das Kind nur bei Vorlage eines Personaldokumentes übergeben bekommen.

3. Betreuung und Versorgung, Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Kindertagesstätte rechtzeitig über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit des Kindes bei Urlaub oder anderen Gründen zu informieren.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dem Träger schriftlich Besonderheiten zum Familienstand und zur Ausübung des Personensorgerechts mitzuteilen. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung, kann der Träger davon ausgehen, dass die Personensorgeberechtigten miteinander verheiratet sind und, dass das Personensorgerecht gemeinsam ohne Einschränkung ausgeübt wird.

Bei einer Trennung der verheirateten Personensorgeberechtigten ist eine "Getrenntlebens-Bescheinigung" des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.

Bei alleinigem Sorgerecht ist eine "Negativ-Bescheinigung" des zuständigen Jugendamtes vorzulegen.

Die Betreuung wird inhaltlich, insbesondere durch die pädagogische Konzeption der Einrichtung, und durch das jeweilige Gruppenkonzept bestimmt.

Für auf das Kind bezogene Fragen steht die zuständige pädagogische Fachkraft nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Die Kindertagesstätte oder Gebühren betreffende Fragen beantwortet der Träger nach vorheriger Terminabstimmung.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, einen Wohnortwechsel oder die Veränderung der familiären Verhältnisse, die Einfluss auf den Rechtsanspruch haben, dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Als Betreuungsort wird das Grundstück der Kindertagesstätte sowie das gesamte Ortsgebiet vereinbart. Für Ausflüge, die weiterweg führen, hat die Kindertagesstätte das Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorher schriftlich einzuholen. Handelt es sich um einen Ausflug der gesamten Gruppe und wird ein Einverständnis durch die Personenberechtigten nicht erteilt oder bringen diese das Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zum Sammelpunkt, so besteht für die Dauer des Ausfluges kein Betreuungsanspruch in der Kindertagesstätte.

Das Kind wird während seiner Betreuungszeit durch den Träger mit Getränken versorgt. Weitere Details der Versorgung werden mit der/dem Gruppenerzieher/in geklärt (z.B. besondere Essgewohnheiten, Allergien gegen bestimmte Nahrungsmittel u.ä.).

Die Mitarbeit ist in der Kindertagesstätte erwünscht, die Personensorgeberechtigten haben neben den Mitspracherechten auch Mitwirkungsrechte in der Kindertagesstätte.

Sie unterstützen durch eine aktive Mitarbeit der Förderung des Kindes und die Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (gern. § 1 Abs. 1 SGB VIII). In diesem Rahmen werden die Kinder vor Gefahren geschützt, ihnen wird aber auch durch eine wachsende Risikokompetenz ermöglicht, Gefahren zu erkennen und sich altersgerecht vor Gefahren selbst zu schützen.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, über alle in der Kindertagesstätte erfahrenen Sachverhalte Stillschweigen zu bewahren.

Dem Personal ist wertschätzend zu begegnen. Mit dem pädagogischen Personal sollte zum Wohle des Kindes ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

4. Krankheit des Kindes

Allgemein gilt § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung und darüber hinaus gilt die Wiedermittelungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Vordruck mit der Liste aller Personen, die im Notfall zu benachrichtigen sind, ständig aktuell in der Kindertagesstätte geführt wird. Insbesondere betrifft das die Aktualität aller angegebenen Rufnummern.

Wird von den Personensorgeberechtigten gewünscht, dass Notfallmedikamente in der Kindertagesstätte an das zu betreuende Kind verabreicht werden, so haben die Personensorgeberechtigten eine ärztliche Medikamentenverordnung nach anliegendem Muster vorzulegen. Grundsätzlich werden in der Kindertagesstätte keine Antibiotika und Medikamente (außer Notfallmedikamente) verabreicht.

5. Entstehung des Vertrages

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Mit diesem Vertragsabschluss zwischen der Samtgemeinde Oderwald und dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin entsteht ein privatrechtlicher Vertrag auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Vertragsbedingungen. Die/der Personensorgeberechtigte hat davon Kenntnis genommen. Dieser Vertrag ersetzt alle früher abgeschlossenen Betreuungsverträge für dieses Kind.

Dieser Vertrag wird nur gültig, wenn er von der/dem Personensorgeberechtigten des Kindes unterschrieben ist und innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Einrichtung vorliegt.

Die Betreuung des Kindes erfolgt nur nach Vorlage folgender Bescheinigungen:

- Eines Nachweises des Masernschutzes

6. Beendigung des Vertrages

Dieser Betreuungsvertrag endet mit Ausscheiden des Kindes aus der Kindertagesstätte.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift Kindertagesstätte

Anlagen:

- Zusätzliche Vereinbarungen/Erlaubnisse im Rahmen der Betreuung
- Einwilligungserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen
- Einwilligungserklärung zur Nutzung von Kidsfox, Weitergabe von Sozialdaten an die Grundschule
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten
- Einwilligungserklärung zur Entfernung von Zecken
- Einwilligungserklärung zur Abholung des Kindes aus der Kindertagesstätte
- Medikamentengabe in der Kindertagesstätte
- Information gemäß Art. 13 der DSGVO (Datenschutz- Grundverordnung)
- Wiederezulassungstabelle für Kindertagesstätten
- Hausregeln für kranke Kinder

Zusätzliche Vereinbarungen/ Einwilligungserklärungen im Rahmen der Betreuung

- *Veranstaltungen*

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung, dass mein/unser Kind an gemeinsamen Spaziergängen, Ausflügen und anderen Veranstaltungen teilnehmen darf.

☐ Ja ☐ Nein

- *Autofahrten*

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung, dass mein/unser Kind bei Ausflügen im privaten PKW des Erziehers/ der Erzieherin oder eines anderen Personensorgeberechtigten mitfahren darf.

☐ Ja ☐ Nein

- *Aushang Geburtsdatum*

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung, dass das Geburtsdatum meines/unseres Kindes in der Kindertagesstätte zum Zweck der Geburtstagsgratulation ausgehängt werden kann.

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung Foto- und Videoaufnahmen

Gegenstand der Einwilligungserklärung:

Gegenstand der Einwilligung ist die Aufnahme von Fotos und Videos Ihres Kindes durch Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Oderwald, den beauftragten Fotografen, Presse und ggf. weitere Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Oderwald.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Samtgemeinde Oderwald, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist die Firma ecoprotec GmbH, Pamplonastraße 19, 33106 Paderborn.

Verwendungszweck:

- ☐ Portfolios, Entwicklungsdokumentation
- ☐ Aushänge in der Kita
- ☐ Veranstaltungen, Feste, Feiern, Ausflüge
- ☐ Presse
- ☐ Kita-Zeitung, Informationsflyer
- ☐ Geschenke für Praktikanten und Helfer

Erklärung:

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung zur Verwendung von Fotos und Videos für die beschriebenen Zwecke. Weiter wird einer Vervielfältigung der Fotos und Videos an Fototerminals zugestimmt.

Eine Verwendung der Aufnahmen und Daten für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an weitere Dritte ist unzulässig

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft von mir widerrufen werden kann und mir sowohl aus der Nichterteilung als auch einem Widerruf keine Nachteile entstehen würden. Der Widerruf kann schriftlich an die o.g. Einrichtung oder per Mail an posteingang@sg-oderwald.de erfolgen.

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung Kidsfox

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung in die Nutzung der Kidsfox App. Die internetbasierende App dient dem Zweck der schnellen Kommunikation zwischen der Kindertagesstätte und den Personensorgeberechtigten. Insbesondere für die Mitteilung von Terminen, Versenden von Fotos und Videos oder des Mitteilens einer Krankmeldung.

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung zur Weitergabe von Sozialdaten an die Grundschule

Ich stimme zu, dass die Erzieher*innen meines/unseres Kindes vor Schulbeginn mit den Lehrern der aufnehmenden Grundschule Kontakt aufnehmen, um sich zu eventuellen Fragen zum sozialen-, kognitiven- oder motorischen Entwicklungsstand und zur pädagogischen Bildung auszutauschen.

Wenn Kontakt und Austausch zu anderen schulischen oder außerschulischen Institutionen aufgenommen wird, kann dies nur mit meinem/unserem Einverständnis erfolgen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft von mir widerrufen werden kann und mir sowohl aus der Nichterteilung, als auch einem Widerruf keine Nachteile entstehen würden. Der Widerruf kann schriftlich an die Einrichtung, per Mail an posteingang@sg-oderwald.de oder postalisch an die Samtgemeinde Oderwald, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum erfolgen.

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten gemäß Artikel 9 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO

Die Kindertagesstätte verarbeitet gesundheitsbezogene Daten Ihres Kindes zum Schutz lebenswichtiger Interessen (Diabetes, Wespenallergie, Epilepsie etc.) gem. Art. 9 Abs. 2c DS-GVO.

Zur Verarbeitung weiterer Gesundheitsdaten Ihres Kindes, die nicht zum Schutz lebenswichtiger Interessen Ihres Kindes *erforderlich* sind, erteile/n ich/wir folgende Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2a DS-GVO:

Erklärung:

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung, dass die Kindertagesstätte gesundheitsbezogene Daten meines/unseres Kindes gemäß Art. 9 Abs.1, Abs.2a DS-GVO verarbeitet. Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Für die Betreuung meines/unseres Kindes willige/n ich/wir in die Verarbeitung folgender gesundheitsbezogener Daten meines/unseres Kindes ein und erbringe Nachweise über:

- ☐ Diagnostizierte Krankheiten
- ☐ Allergien und Unverträglichkeiten
- ☐ Kontaktdaten des Hausarztes meines/unseres Kindes
- ☐ Medikamenteneinnahmen

Zweck der Verarbeitung der Nachweise ist ein umfassender, individueller Schutz Ihres Kindes in der Kindertagesstätte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft von mir widerrufen werden kann und mir sowohl aus der Nichterteilung, als auch einem Widerruf keine Nachteile entstehen würden. Der Widerruf kann schriftlich an die Einrichtung, per Mail an posteingang@sg-oderwald.de oder postalisch an die Samtgemeinde Oderwald, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. Damit bei Ihrem Kind in der Kindertagesstätte eine Zecke entfernt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollte bei Ihrem Kind, während der Betreuung in der Kindertagesstätte, eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Zeckenkarte bzw. Zeckenzange entfernt. Die Stichstelle wird markiert und der Stich wird mit Name, Datum und der betroffenen Körperstelle im Verbandsbuch eingetragen. Sie werden bei der Abholung Ihres Kindes über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Sie als Personenberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen), sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren. Treten diese Symptome auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor und informieren Sie ihn über den Zeckenbiss.

Mit der Entfernung der Zecke durch die Kindertagesstätte bin ich/sind wir einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, holen Sie Ihr Kind bitte zeitnah aus der Einrichtung ab, um die Zecke selber oder durch einen Arzt zu entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten zur Berechtigung zum Abholen des Kindes

Ich erkläre freiwillig meine Einwilligung, dass mein/unser Kind von folgenden Personen aus der Kindertagesstätte abgeholt werden darf:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Die Abholung des Kindes durch ein Geschwisterkind ist nur möglich, wenn dieses das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Durch die Verabschiedung bei der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft übergeht die Aufsichtspflicht von der Kindertagesstätte an die abholberechtigte Person.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Medikamentengabe in der Kindertagesstätte

Ärztliche Verordnung

Folgendes Medikament muss meinem/unserem Kind verabreicht werden:

Medikament <i>Name des Medikaments</i>	
Dosierung <i>Menge pro Einnahme</i>	
Form der Verabreichung <i>Auftragen, Schlucken etc.</i>	
Zeitliche Vorgabe <i>Wann und wie häufig?</i>	
Zeitraum der Verabreichung <i>Von wann bis wann?</i>	
Lagerung des Medikaments <i>Ort und Temperatur</i>	
Mögliche Nebenwirkungen <i>Beipackzettel, was ist zu beachten?</i>	
Notfallmaßnahmen <i>Kontakt Daten der Ärztin/des Arztes</i>	

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel der Ärztin/des Arztes

Hiermit ermächtige ich/wir die Kindertagesstätte meinem/unserem Kind das von der Ärztin/ dem Arzt angegebene Medikament in der vorgeschriebenen Dosierung zu der angegebenen Zeit für die vorgeschriebene Behandlungsdauer zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Information gemäß Art. 13,14 der Datenschutz-Grundverordnung

Im Fachdienst Kindertagesstättenwesen der Samtgemeinde Oderwald werden im Rahmen der Trägerschaft von Kindertagesstätten (Kitas) personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind (sowie ggf. weiteren Personen wie z.B. Geschwisterkindern und Abholberechtigten) verarbeitet. Kitas sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und deshalb zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten, die alle zu den besonders schutzwürdigen Sozialdaten gehören, verpflichtet. Die Samtgemeinde Oderwald gewährleistet Ihren Datenschutz entsprechend der Vorschriften der §§ 61 ff des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften. Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Datenverarbeitung und Ihre damit verbundenen Rechte:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Samtgemeinde Oderwald
Vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum
05334/79070
posteingang@sg-oderwald.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Oderwald:

ecoprotec GmbH
Pamplonastraße 19
33106 Paderborn
E-Mail: dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages zur Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes (vgl. §2 Abs.3 NKitaG), insbesondere

- Zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen abgeschlossenen Betreuungsvertrages für Ihr Kind (ggf. inklusive Ummeldung, Abmeldung etc.),
- Zur Wahrung lebenswichtiger Interessen des Kindes (Kindeswohl/-gesundheit) insbesondere nach § 8a SGB VIII sowie § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII),
- Zur Erfüllung weitergehender gesetzlicher Verpflichtungen aus Bundes- und Landesrecht (z.B. Meldung von Krankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt des Landkreises Wolfenbüttel oder Bedarfsplanung und Vergabe von Kitaplätzen unter Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe),
- Zur Dokumentation und Präsentation der Kita-Arbeit für interne und externe Zwecke, inklusive der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kita sowie
- Für sonstige, für den konkreten Fall bestimmte Zwecke (z.B. für im Rahmen der Zusammenarbeit mit kooperierenden Institutionen wie dem Jugendamt des Landkreises, Schulen, Kinderärzten, Therapeuten etc. oder aufgrund versicherungstechnischer Erfordernisse zur Durchführung von Veranstaltungen/Ausflügen der Kita).

4. Art der personenbezogenen Daten und Datenkategorien

Es werden folgenden personenbezogene Daten verarbeitet:

Daten des Kindes

- Stammdaten: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Erstsprache
- Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Name der betreuenden Kita und Gruppe
- Aufnahme- und Abmeldedatum in der Kita sowie ggf. Datum der Ummeldung oder des Ausschlusses aus der Kita
- Betreuungszeiten
- Daten zur Krankenversicherung
- Name, Adresse von Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt
- Impfberatungs-Nachweis und Tetanus-Impfstatus
- Nachweis über Masern-Immunität (Impfung oder Kontraindikation)
- Interessen und Stärken des Kindes
- Stand der Entwicklung und Kompetenzen des Kindes (Foto- und Videoaufnahmen)
- In Einzelfällen: Daten zu besonderen Lebensumständen (z.B.: Medikamentengabe, Unfälle, etc.) oder Daten zu Sozialleistungen (z.B. nach BKG etc.)

Daten der Personensorgeberechtigten

- Stammdaten: Vorname, Familienname, Familienstand, Stellung zum Kind
- Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Kontaktdaten: Festnetz- und Handynummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindungsdaten (Kontoinhaber/-in, Kontonummer/IBAN, Name der Bank/BIC)
- Einkommens, Lohnersatzleistungs- sowie Sozialleistungs-Daten
- Höhe der Kita-Gebühren, Festsetzungszeitraum
- Inhaltliche Sachverhalte aus Beratungsgesprächen
- In Einzelfällen: Daten zu besonderen Lebensumständen, ggf. Daten aus erweitertem Führungszeugnis

Daten von Geschwisterkindern und Lebenspartnerschaften in einer Hausgemeinschaft

- Stammdaten: Vorname, Familienname, Geburtsdatum
- Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Einkommens, Lohnersatzleistungs- sowie Sozialleistungs-Daten
- Inhaltliche Sachverhalte aus Beratungsgesprächen
- In Einzelfällen: Daten zu besonderen Lebensumständen

Daten von sonstigen Personen (Abholberechtigte, Vertrauenspersonen, Ersthelfer/Zeugen):

- Stammdaten: Vorname, Familienname, Familienstand, Stellung zum Kind
- Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Kontaktdaten: Festnetz- und Handynummer, E-Mail-Adresse

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den folgenden gesetzlichen Vorschriften:

- §§ 35 SGB i.V.m. §§ 67 bis 85a SGB X und §§ 61 bis 65 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 2 Nds. AG zu SGB VIII für die Verarbeitung von Sozialdaten,
- Art. 9 Abs.1 DSGVO i.V.m. § 17 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten; bei Infektionskrankheiten (auch in Verdachtsfällen) in Verbindung mit § 34 IfSG,
- Art. 6 Abs.1 lit a DSGVO für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Einwilligungserklärung erhoben werden (z.B.: Foto- und Videoaufnahmen) sowie
- § 12 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Samtgemeinde Oderwald (Kindertagesstättensatzung) 28.11.2012 in der derzeit gültigen Fassung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Innerhalb der Verwaltung erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B.: Samtgemeindekasse, Rechnungsprüfungsamt, etc.).

Im Zuge der Vergabe von Kita-Plätzen erfolgt außerdem ein Austausch der Antragsdaten unter den Kitas in der Samtgemeinde Oderwald. Eine Weitergabe an externe Empfänger erfolgt nur, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie als Betroffene/r bzw. Personensorgeberechtigte/r eingewilligt haben.

Folgende externe Stellen können Anlassbezogene Daten erhalten:

- Jugendämter des Landkreises Wolfenbüttel und des Landes Niedersachsen
- Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Jobcenter des Landkreises Wolfenbüttel
- Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV)
- Schulen, kinderärztliche oder therapeutische Praxen, Gerichte, Gutachter/innen usw.

In anonymisierter Form werden Daten zur Planung und Statistik an das Landesamt für Statistik in Niedersachsen (LSN) übermittelt. Bei Bedarf werden diese Daten auch den Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine Datenweitergabe an Drittländer außerhalb der EU oder an internationale Organisationen findet nicht statt. Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Daten.

7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange der jeweilige Verarbeitungszweck es erfordert und die Daten zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Darüber hinaus sind auch nach der Beendigung des Betreuungsvertrages noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Diese betragen längstens 10 Jahre, bei Medikationsdaten bis zu 30 Jahren.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Samtgemeinde Oderwald benötigt Ihre Daten, um eine Anmeldung zur Kinderbetreuung in einer Kita gewährleisten zu können, d.h. nur mit Angabe Ihrer Daten kann ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung Ihres Kindes erfolgen. Bei fehlender Mitwirkung zur Ermittlung der Gebührenhöhe wird dem Antragstellenden der Höchstsatz berechnet.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Gemeinde bzw. Samtgemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Beschwerden richten Sie an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de